

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Landkreis Osnabrück - FD 1 Zentrale Vergabestelle - im Auftrag der Gemeinde Bad Laer](#)
 Straße [Am Schölerberg 1](#)
 PLZ, Ort [49082 Osnabrück](#)
 Telefon [+49 541/501-1100](#) Fax [+49 541/501-61100](#)
 E-Mail vergabe@Lkos.de Internet

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [LKOS 2020 - 049](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

elektronisch

[in Textform, Mantelbogenverfahren, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)
 Bekanntmachungs-ID: [CXTBYDDYY7Y](#)

schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

Planung u. Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Sporthalle Bad Laer](#)
[An der Turnhalle 1](#)
[49196 Bad Laer](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Neubau eines Umkleidetraktes für die Sporthalle Bad Laer.](#)

[Gegenstand dieser Ausschreibung sind die hierfür erforderlichen Lüftungsinstallationsarbeiten.](#)

Umfang der Leistung: [vgl. Leistungsbeschreibung](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

nein

ja, Angebote sind möglich nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 25.05.2020
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 27.07.2020
- weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabe Niedersachsen"
[\(https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYDY7Y/documents\)](https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYDY7Y/documents)

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 26.03.2020
 und Anschreiben bis

- n) Ablauf der Angebotsfrist** am 02.04.2020 um 10:30 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: am 08.05.2020

o) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabe Niedersachsen" (<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYDY7Y>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

q) Eröffnungstermin Keine Angaben

Ort Kreishaus Osnabrück (Containeranlage), Raum I.33 / I.34

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Da nur elektronische Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter gem. § 14 VOB/A nicht an der Öffnung teilnehmen.

Bieter wird das Submissionsergebnis gem. § 14 Abs. 6 VOB/A unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

r) geforderte Sicherheiten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

u) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabe Niedersachsen" (<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYDDYY7Y/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- Eigenerklärung gem. § 4 NTVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der bereitgestellte Vordruck der Eigenerklärung zu § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) zur Zahlung von Mindestentgelten ist mit dem Angebot einzureichen.

Soweit Nachunternehmern oder Verleihunternehmern eingesetzt werden sollen, muss der Bieter auch die von diesen unterschriebene Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG mit dem Angebot vorlegen.

- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Formblatt zur Preisermittlung nach Kalkulationsart: Je nach Art der Kalkulation ist mit dem Angebot entweder
 - das Formblatt 221 (Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation) oder
 - das Formblatt 222 (Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme) des Vergabehandbuch des Bundes ausgefüllt vorzulegen.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- Aufgliederung der Einheitspreise: Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle ist das Formblatt 223 (Aufgliederung der Einheitspreise) des Vergabehandbuch des Bundes ausgefüllt vorzulegen.

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name [Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück](#)

Straße [Am Schölerberg 1](#)

PLZ, Ort [49082 Osnabrück](#)

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Eine Angebotsabgabe per E-Mail oder über eine Nachricht an die Vergabestelle im Bereich "Kommunikation" der Vergabeplattform ist nicht zulässig!

Bitte reichen Sie mit Ihrem Angebot unbedingt das den Vergabeunterlagen beigefügte Angebotsschreiben ein, da Ihr Angebot sonst ausgeschlossen werden muss.

Im Auftragsfall wird der Vertrag ausschließlich zu den sich aus den Vergabeunterlagen ergebenden Bedingungen geschlossen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird (Abwehrklausel).

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber / Bieter Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben diese unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Bieterfragen sind ausschließlich an die Zentrale Vergabestelle über die Vergabeplattform "vergabe.Niedersachsen" (<http://www.dtv.de/Center>) oder per E-Mail (vergabe@lko.de) zu richten.

Auf dem Postweg oder direkt eingereichte Angebote werden nach Öffnung von der Vergabestelle eingescannt. Daher nehmen Sie bitte davon Abstand, die Angebotsunterlagen zu heften.

Der Landkreis Osnabrück geht aktiv gegen Schwarzarbeit vor. Im Rahmen des "Bündnisses gegen Schwarzarbeit" hat er sich verpflichtet, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung über die Vergabe von größeren Hochbauaufträgen zu informieren.

Bei der Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes finden die "Richtlinien für die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge" Anwendung. Ein Angebot von bevorzugten Bewerbern im Sinne dieser Richtlinie erhält daher dann den Zuschlag, wenn sein Preis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 vom Hundert übersteigt.

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Sofern Sie in diesem Vergabeverfahren personenbezogene Daten wie beispielsweise Namen, Vornamen oder Kontaktdaten Ihrer Mitarbeiter*innen angeben, werden diese durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Osnabrück erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Im Falle der Zuschlagserteilung werden die übermittelten Daten über die Dauer des Vergabeverfahrens hinaus mit den Vergabeunterlagen als zahlungsbegründende Unterlagen für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo .